

Kirchmöser,

## Einleitung einer Erziehungsmaßnahme

gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz (§63 und §64) im aktuellen Rechtsstand vom 29.01.2026  
und der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im aktuellen Rechtsstand vom 29.01.2026

**Sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter , Kurs **gegen** die  
Hausordnung der **Berufsorientierten Schule Kirchmöser** verstoßen hat.

Daher wird hiermit durch die folgende Erziehungsmaßnahme ausgesprochen:

## Verweis durch die Klassenlehrkraft (§3 Abs. 2 Nr.10 EOMV)

### Begründung:

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass wir uns bei weiteren Verstößen gezwungen sehen, eine Ordnungsmaßnahme einzuleiten. Dieser Hinweis entspricht einer Androhung zum **schriftlichen Verweis in besonders schweren Fällen durch die Schulleitung** (§ 64 Abs. 2 Nr.1 BbgSchulG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einleitung einer Erziehungsmaßnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Berufsorientierten Schule Kirchmöser (Schulstraße 38, 14774 Brandenburg an der Havel) Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist beim Schulleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn dieser noch vor Fristablauf eingegangen ist. Dieses Schreiben geht nicht in die Schülerakte ein.

Kursleiter/in

Schulleitung

Kenntnisnahme des Schülers/der Schülerin:

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: